

Antrag

der Abgeordneten Alexander Müller, Alexander Graf Lambsdorff, Dr. Marcus Faber, Pascal Kober, Christian Sauter, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Sandra Weeser, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Jens Beeck, Nicola Beer, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Dr. Marco Buschmann, Bijan Djir-Sarai, Christian Dürr, Hartmut Ebbing, Otto Fricke, Thomas Hacker, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Katja Hessel, Manuel Höferlin, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Dr. Christian Jung, Thomas L. Kemmerich, Karsten Klein, Dr. Marcel Klinge, Carina Konrad, Alexander Kulitz, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Till Mansmann, Frank Müller-Rosentritt, Dr. Martin Neumann, Hagen Reinhold, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Frank Sitta, Judith Skudelny, Benjamin Strasser, Katja Suding, Michael Theurer, Stephan Thomae, Dr. Florian Toncar, Gerald Ullrich, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Europäische Verteidigung harmonisieren – Rüstungsexportrecht angleichen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Europa muss seine Verteidigungsmöglichkeiten noch besser bündeln, die Initiativen zu stärkerer Kooperation in Europa müssen vertieft und ausgebaut werden. Innerhalb der Europäischen Union gibt es etliche verschiedene Waffensysteme, verschiedenste Kampfpanzer, unterschiedliches maritimes und fliegendes Großgerät, für dessen jeweilige Entwicklung Unsummen an finanziellem Aufwand entstehen. Kooperationen verschiedener Länder scheitern teilweise an nationalen Egoismen, verstärkt aber auch an den unterschiedlichen Rüstungsexport-Regelungen der verschiedenen Mitgliedsstaaten der EU. Trotz des Artikels 7 des bindenden Gemeinsamen Standpunkts 2008/944/GASP des Rates vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern („Damit dieser Gemeinsame Standpunkt die größtmögliche Wirkungskraft hat, streben die Mitgliedsstaaten im Rahmen der GASP nach einer Verstärkung ihrer Zusammenarbeit und einer Förderung ihrer Konvergenz im Bereich der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“) unternimmt die Bundesregierung keinerlei Anstrengungen, um eine Harmonisierung der Rüstungsexportpolitik innerhalb der EU zu erreichen.

Gemeinsame Waffensysteme in Europa haben nicht nur den Kostenvorteil, dass Mehrfachentwicklungen eingespart werden können. Größere Stückzahlen bedeuten auch niedrigere Stückkosten und stabilere Ersatzteilversorgung. Des Weiteren können die Nutzer gemeinsam an den Systemen geschult werden, beispielsweise durch die gemeinsame Nutzung der gleichen Flugsimulatoren oder anderer Trainingseinrichtungen. Die verstärkte Aufstellung multinationaler Truppen bedingt in besonderem Maße die stärkere Vereinheitlichung der Waffensysteme, um das gemeinsame Training und den gemeinsamen Einsatz überhaupt erst zu ermöglichen.

Die Neuentwicklung von Großgerät wird von der Industrie nur angegangen, wenn entweder die Kosten aus Steuermitteln finanziert werden oder wenn ausreichende Aussichten auf erfolgreiche Vermarktung absehbar sind. Bau- oder Ersatzteile aus Staaten mit besonders restriktiven Exportregelungen werden gar nicht mehr eingesetzt aus der Sorge heraus, dass das ganze Entwicklungsprojekt damit unwirtschaftlich wird. Ohne harmonisierte Exportregelungen in Europa wird auch die gemeinsame Entwicklung einheitlicher europäischer Waffensysteme nicht realisierbar werden.

Schon heute sorgen verschiedene Fragestellungen für Rechtsunsicherheit, so zum Beispiel bei den Komplementärgenehmigungen (Wiederausfuhr von Rüstungsgütern, die vom Kunden zur Reparatur etc. an den Hersteller geschickt wurden), bei den Reexportgenehmigungen bei deutschen Zulieferungen an Kooperationspartner (NATO-Länder, EU-Mitgliedstaaten, NATO-gleichgestellte Länder) sowie bei der Frage der Auslagerung der Rüstungsproduktion in Drittländer.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,

- sich auf europäischer Ebene für eine europaweite Harmonisierung der Exportbestimmungen von Rüstungsgütern und Waffen einzusetzen;
- auf eine EU-Verordnung zu Rüstungsexporten hinzuarbeiten, die klar definierte und transparente Regelungen enthält, um für alle Beteiligten Rechtssicherheit, Planbarkeit und maximale Transparenz zu schaffen.

Berlin, den 14. Februar 2019

Christian Lindner und Fraktion

Begründung

Unverständlicherweise bemüht sich die Bundesregierung gar nicht um eine Harmonisierung der Rüstungsexportregelungen in Europa (Aussage eines Vertreters des Bundeswirtschaftsministeriums im Verteidigungsausschuss am 10. Oktober 2018), obwohl wenig später die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel in ihrer Rede vor dem Europäischen Parlament am 13. November 2018 in Straßburg dies als eine ihrer Aufgaben bezeichnete: „Dazu gehört im Übrigen auch die gemeinsame Entwicklung von Waffensystemen innerhalb Europas. Und dazu gehört auch – das ist eine schwere Aufgabe; auch für die Bundesrepublik Deutschland –, dass wir eine gemeinsame Rüstungsexportpolitik entwickeln, weil wir sonst nicht einheitlich auf der Welt auftreten können“ (www.bundestag.de, „Rede von Bundeskanzlerin Merkel vor dem Europäischen Parlament am 13. November 2018 in Straßburg“). Auch ihr Koalitionspartner, die SPD, ist nach Aussage des sicherheits- und verteidigungspolitischen Sprechers der SPD-Bundestagsfraktion, Dr. Fritz Felgentreu, dafür: „Wir hätten am liebsten eine europäische Rüstungsexportrichtlinie und eine europäische Genehmigungsbehörde“ („Industrie ringt um Kampfflugzeug“ im Handelsblatt vom 7. November 2018). Angesichts der seltenen Einigkeit der Regierungsko-

alitionen und der öffentlichen Bekenntnisse zur Entwicklung einer europäisch harmonisierten Rüstungsexportpolitik spricht die den Mitgliedern des Verteidigungsausschusses unverhohlen zugegebene Untätigkeit der Bundesregierung in dieser Hinsicht Bände.

Aus den oben aufgeführten Gründen soll sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene aktiv für eine Harmonisierung der Regelungen einsetzen und die selbst benannten Hausaufgaben machen. Dabei sollen die bestehenden deutschen Standards Grundlage für Verhandlungen sein. Wir wollen keine Waffenlieferungen in Krisengebiete. Denn Rüstungsexporte in Konfliktregionen können bereits instabile Regionen noch weiter destabilisieren. Die Unsicherheit und Bedrohung für die Menschen in den betroffenen Gebieten werden hierdurch nachhaltig erhöht und die Chancen auf Friedens- und Konfliktlösungen können ebenfalls behindert werden.

